



ENTGELTORDNUNG

		Min	Entgelt Kinder und Jugendliche CR	Entgelt Kinder und Jugendliche auswärts	Entgelt Erwachsene CR	Entgelt Erwachsene auswärts
I.	Gruppenunterricht					
1.1	Eltern-Kind-Gruppen	45	31,--	38,--		
1.2	Kinder-Gruppen ohne Eltern	60	26,--	33,--		
1.3	Klassenmusizieren Grundschule	45		25,--		
2.	Kleingruppenunterricht					
2.1	4-5 Schüler	60	46,--	57,--	60,--	74,--
2.2	3 Schüler	45	46,--	57,--	60,--	74,--
2.3	2 Schüler	30	46,--	57,--	60,--	74,--
2.4	2 Schüler Partnerunterricht	45	68,--	85,--	88,--	110,--
3.	Orchester, Kammermusik, Bands, Ensembles, Singschule, Stage Coaching, Musiktheorie					
3.1	für Teilnehmer mit Instrumentalunterricht	60	frei	frei	frei	frei
3.2	für Teilnehmer ohne Instrumentalunterricht	60	12,--	17,--	16,--	22,--
II.	Instrumentaler Einzelunterricht					
1.	Volle Unterrichtseinheit	45	114,--	140,--	148,--	165,--
2.	Halbe Unterrichtseinheit	30	75,--	93,--	98,--	121,--

1. Ermäßigungen (nur für jugendliche Schülerinnen und Schüler)

Auf Antrag kann das Schulgeld für die zweite Schülerin / den zweiten Schüler aus einer Familie um ein Drittel ermäßigt werden, für jede weitere Schülerin / jeden weiteren Schüler um die Hälfte des vollen Satzes. Die Ermäßigung wird in der Reihenfolge des Alters der Schüler berechnet und wird nur bei jugendlichen Mitgliedern einer Familie gewährt.

2. Ermäßigung in sozialen Fällen

Auf Antrag kann eine Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt werden.

3. Mietinstrumente

In beschränktem Umfang können den Schülern für den Anfangsunterricht Mietinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Für die Überlassung wird folgendes Entgelt erhoben:

- 10,- € bis zum 12. Monat
- 16,- € ab dem 13. Monat
- 20,- € ab dem 24. Monat

4. Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind ohne besondere Aufforderung spätestens bis zum 15. jedes Monats unter Angabe Ihres persönlichen Kassenzeichens auf das Konto der Stadtkasse Crailsheim, Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim,
IBAN: DE74 6225 0030 0000 0022 80
BIC: SOLADES1SHA
einzuzahlen.

Aus Ersparnis- und Vereinfachungsgründen ist erwünscht, die Stadtkasse zur Abbuchung der fälligen Entgelte zu ermächtigen.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und alle ersetzt alle bis dahin gültigen Fassungen.